

Ihre Bau-
finanzierung
nach Maß!



**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Selbstauskunft

**Raiffeisen-Volksbank
Ries eG**



Stand April 2026

Baufinanzierung nach Maß

Bei komplexen Finanzfragen wie einer Baufinanzierung gibt es viele Möglichkeiten. Gemeinsam finden wir die beste Lösung für Sie und erarbeiten Ihr individuelles und maßgeschneidertes Konzept.

Unsere Spezialisten stellen Ihre Ziele und Wünsche in den Mittelpunkt.

Versprochen!

Wir sind für
Sie da!

Ihre Ansprechpartner rund um
das Thema Bauen und Wohnen

Baufinanzierung



Dominik Schiele

Leiter Bauen und Wohnen
Telefon 0 9081 8019-6981
dominik.schiele@rvbankries.de



Amanda Stocker

Spezialistin Wohnbaufinanzierung
Telefon 0 9081 8019-6983
amanda.stocker@rvbankries.de



Oliver Fall

Spezialist Wohnbaufinanzierung
Telefon 0 9081 8019-6982
oliver.fall@rvbankries.de



Michael Schubert

Spezialist Wohnbaufinanzierung
Telefon 0 9081 8019-6980
michael.schubert@rvbankries.de



Marcel Buchert

Spezialist Wohnbaufinanzierung
Telefon 0 9092 606-105
marcel.buchert@rvbankries.de

Bausparen



Charlotte Christl

Spezialistin Baufinanzierung
und Bausparen
Telefon 0152 2268 3358
charlotte.christl@schwaebisch-hall.de



Petra Roßmann

Spezialistin Baufinanzierung
und Bausparen
Telefon 0 9081 8019-6712
petra.rossmann@rvbankries.de



Sabrina Seiler

Spezialistin Baufinanzierung
und Bausparen
Telefon 0152 2268 3142
sabrina.seiler@schwaebisch-hall.de



Thomas Zwingmann

Spezialist Baufinanzierung
und Bausparen
Telefon 0152 2268 6960
thomas.zwingmann@schwaebisch-hall.de

Immobilien



Moritz Pösl

Leiter Immobilienservice
Telefon 0 9081 8019-6940
moritz.poesl@rvbankries.de



Nina Leister

Spezialistin Immobilienservice
Telefon 0 9081 8019-6941
nina.leister@rvbankries.de



Barbara Regele

Assistenz Immobilienservice
Telefon 0 9081 8019-6942
barbara.regele@rvbankries.de



Benötigte Finanzierungsunterlagen und Informationen

Sind alle Unterlagen vollständig? Ob Sie Wohneigentum kaufen oder bauen möchten, ist ein großer Unterschied. Auch im Hinblick auf die Unterlagen, die Sie benötigen. Nutzen Sie unsere Checkliste, um zu sehen, ob alle erforderlichen Unterlagen für Ihr Vorhaben komplett sind **und reichen diese, wenn möglich, digital bei Ihrem Berater ein.**

Persönliche Unterlagen

- Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate / eventuell sonstige Einkommensnachweise (Bescheid Elterngeld etc.)
- Bei Mieteinnahmen:
 - Miet- /Pacht- / Gewerbemietverträge
 - Mietaufstellung (Kaltmiete und Nebenkosten)
- Bei gewerblichen Einnahmen:
 - die letzten beiden Jahresabschlüsse
 - aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste
- Eigenkapitalnachweis:
 - Kontoauszug/Kontoauszüge (auch Versicherungen/Bausparkassen)
 - Onlineausdruck Guthaben/Depotauszug
- Unterlagen bzgl. Finanzierungen bei anderen Banken
- Personalausweis oder Reisepass + Steueridentifikationsnummer
- Versicherungsordner + aktuelle Renteninformation

Objektunterlagen

- Genehmigte Bauantragsmappe
 - Baukostenaufstellung
 - Baugenehmigung
 - Grundrisspläne / Schnitte
 - Berechnung Wohn- und Nutzfläche/Umbauter Raum
 - Baubeschreibung
 - Bauzeichnung + Baupläne
 - Amtlicher Lageplan/Flurkarte
- Exposé
- Eigene Objektfotos außen und innen
- Grundbuchdaten / aktueller Grundbuchauszug
- Kaufvertragsentwurf oder Kauf-/Übergabevertrag
- Teilungserklärung (bei Eigentumswohnungen)
- Renovierungs-/Modernisierungsaufstellung
- Nachweis Gebäudeversicherung (Brandversicherungspolice)
- Aufstellung Eigenleistung
- Bestätigung des Energieberaters zum KfW-Antrag
- Energieausweis
- Bauvertrag/Werkvertrag/Bauleistungsbeschreibung

Jeweils abhängig von Ihrer persönlichen Situation benötigen wir weitere Unterlagen oder Angaben von Ihnen. In einem persönlichen Beratungsgespräch werden wir dies gemeinsam mit Ihnen besprechen!



Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ eheähnliche Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene Lebensgemeinschaft

Güterstand: ☐ gesetzlicher Güterstand (Zugewinnngemeinschaft) ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft

AusgeübterBeruf: _____

Beschäftigung: ☐ angestellt ☐ verbeamtet ☐ angestellt ☐ verbeamtet
☐ selbstständig ☐ freiberuflich ☐ selbstständig ☐ freiberuflich

Arbeitgeber: _____

Adresse: _____

Dauer der Beschäftigung: ☐ tätig seit _____ ☐ tätig seit _____
☐ unbefristet ☐ unbefristet
☐ in Probezeit bis _____ ☐ in Probezeit bis _____
☐ befristet bis _____ ☐ befristet bis _____

Kinder

Mit wie vielen Kindern soll die Finanzierung langfristig geplant werden? Kind(ern)

Name, Vorname, Geburtsdatum

1. Kind

3. Kind

2. Kind

4. Kind

weitere unterhaltspflichtige Personen:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum



Monatliche Einnahmen in Euro

Antragsteller

Mitantragsteller

Netto-Gehalt/Lohn/Pension/Rente

Anzahl Gehälter

Kindergeld

Kaltniete

Unterhalt

Sonstige monatliche Einnahmen

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Einkünfte für Selbstständige Tätigkeit

Monatliche Einnahmen



Monatliche Ausgaben in Euro

Lebenshaltungskosten*

Laufende Baufinanzierungen

Bank-/Ratenkredit/Leasingraten

Private Kranken-/Pflegeversicherung

Beiträge Lebensversicherung

Beiträge sonstige Versicherungen

Bausparraten

Sparraten

Aktuelle Unterhaltsverpflichtungen

Sonstige Ausgaben

Kaltniete

Nebenkosten

Kaltniete entfällt künftig?

☐

ja

☐

nein

☐

ja

☐

nein

Monatliche Ausgaben

* Dinge des täglichen Bedarfs, z.B. Nahrungsmittel, Kleidung, Hobby, Freizeitaktivitäten, Zeitung, Telekommunikation

Anzahl eigene PKW (ohne Geschäftswagen)

Bestehen oder bestanden in den letzten 10 Jahren Mahnverfahren oder Zwangsklagen, Zwangsvollstreckungen, Vermögensauflösung, Insolvenz oder Vergleichsverfahren?

☐

nein

☐

ja, und zwar:

☐

nein

☐

ja, und zwar:



Vermögens- und Schuldenaufstellung

Vermögen

Immobilien			Eigentümer	Verkehrswert in EUR
Art	Adresse	Baujahr		

Bankguthaben, Wertpapiere (Kurswert), Bausparverträge	Wert in EUR
Bank, Bausparkasse, Vertrags-Nr., Anlagebezeichnung	

Lebens- und Rentenversicherungen			Versicherungs- summe in EUR	Jahresbei- trag in EUR	akt. Rück- kaufs- wert in EUR
Versicherungsnehmer/versicherte Person	Gesellschaft	besteht seit			

Sonstiges Vermögen, Beteiligungen	Wert in EUR
Bezeichnung	

Verbindlichkeiten

Finanzierungsinstitut	Kreditverwendungszweck	Gesamtrate p.a.	akt. Restschuld in EUR

Sollten die vorgegebenen Zeilen nicht ausreichen, bitte nutzen Sie ein separates Blatt für Ihre vollständigen Angaben.

Zustimmung Bankauskunft

Der Antragsteller stimmt zu, dass die nachstehend genannte Bank einmalig der Raiffeisen-Volksbank Ries eG über ihn eine Bankauskunft nach Nr. 2 AGB erteilt.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Auskunftsanfrage

Die Raiffeisen-Volksbank Ries eG darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterregister oder Einwohnmeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Sie ist ermächtigt, Auskünfte bei der SCHUFA Holding AG einzuholen. Bei dem u.U. erforderlichen Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Geheimnis bewahren.

Unterlagen

Die von der Raiffeisen-Volksbank Ries eG benötigten, aber nicht beigelegten Unterlagen werden nachgereicht.

Vollständigkeitserklärung

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Objektbesichtigung

Die Raiffeisen-Volksbank Ries eG muss aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine Beleihungswertermittlung im Rahmen der Kreditantragsprüfung für Ihre Immobilie mit einer Außen- und Innenbesichtigung vornehmen. Hiermit erkläre ich mich mit der Besichtigung und der Erstellung von Fotos (gegebenenfalls durch die Bank beauftragte Dienstleister) einverstanden. Kosten hierfür fallen für den Antragsteller / Mitantragsteller nicht an.

AGB-Einbeziehungsklausel

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden Sie ausgehändigt.

Datenschutzhinweis der Raiffeisen-Volksbank Ries eG

Die erfassten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Immobilienbesichtigung erhoben, verarbeitet und verwendet. Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten an Dritte (ausgenommen von uns beauftragte Dienstleister) findet ausdrücklich nicht statt. Sie haben die Möglichkeit Ihre oben gegebene Zustimmung gegenüber der Raiffeisen-Volksbank Ries eG zu widerrufen.

Der Erhebungsbogen wird gem. dem Löschkonzept der Raiffeisen-Volksbank Ries eG gelöscht.

Die Hinweise auf §15 DSGVO und 17 DSGVO sind entbehrlich, da die Rechte ohnehin bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Unterlagen/Angaben benötigen, um eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen zu können. Die Kreditwürdigkeitsprüfung ist für den Abschluss eines Kreditvertrags zwingend und kann nur durchgeführt werden, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Mitantragsteller

SCHUFA-Hinweis: Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die

Raiffeisen-Volksbank Ries eG, Bei den Kornschranken 4, 86720 Nördlingen

übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die

Raiffeisen-Volksbank Ries eG, Bei den Kornschranken 4, 86720 Nördlingen

insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Mitantragsteller

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkundet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Lösfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter,
Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.**

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.